



Generaleinfuhrbewilligung GEB für Naturwein, Traubenmost und frischen Weintrauben zur Kelterung

Gestützt auf Art. 1 der Agrareinfuhrverordnung (AEV, SR 916.01) vom 26. Oktober 2011

*SWK-Betriebsnummer:

2180382

Damit wir Ihren GEB-Antrag bewilligen können, müssen Sie uns Ihre Betriebsnummer der **Schweizer Weinhandelskontrolle SWK** angeben. Wenn Sie noch keine Betriebsnummer haben, müssen Sie diese zuerst bei der SWK beantragen: Telefon 043 305 09 09, E-Mail an info@cscv-swk.ch oder unter: www.cscv-swk.ch.

Firma, Unternehmung¹⁾:

Mediterre International SA

Name, Vorname²⁾:

Hauri Iris

*Adresse:

Kolinplatz 6

*PLZ, Ort:

6300 Zug

*E-Mail:

ihauri@wealthyard.com

*Telefon:

041 727 22 90

Fax:

1) Name der Firma oder Unternehmung gemäss Handelsregistereintrag.

2) Bitte geben Sie eine Ansprechperson an.

*) Angabe obligatorisch: Alle Felder mit Stern müssen ausgefüllt werden.

Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW erteilt die GEB-Nummer:

462862

Auflage zur GEB

- Bei jeder Änderung der Eintragung im Handelsregister ist dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 3003 Bern, unverzüglich und unaufgefordert das Datum und den Grund der Änderung zu melden.

Hinweise

- Eine GEB ist unbefristet gültig und nicht übertragbar.
- Das BLW erhebt eine Gebühr für Einfuhren mit GEB (Art. 50 und Anhang 6 AEV).
- Weitere Informationen finden Sie auf www.import.blw.admin.ch.

Bern,

MEDITERRE International SA
Kolinplatz 6 • CH - 6300 Zug

Bundesamt für Landwirtschaft
Fachbereich Ein- und Ausfuhr

12.12.2018

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 11, Fax +41 58 462 26 34
inbox@blw.admin.ch
www.import.blw.admin.ch

Bemerkung

- Die Bearbeitung des Gesuches dauert zwei Arbeitstage.
 - Eine Verzollung ist frühestens in drei Tagen möglich.
-

Schicken Sie das Formular:

- per Mail an inbox@blw.admin.ch oder
- per Fax an +41 58 462 26 34 oder
- per Post an Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Ein- und Ausfuhr,
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern